

SK Zugspitze

Rundschreiben 3 2015/16

Liebe Schachfreunde,

bereits vor dem letzten Spieltag sind zahlreiche Entscheidungen in den Ligen gefallen. Bedauerlicherweise konnte der Gautinger SC sich nicht in der Bezirksliga halten, so dass wir unser Kontingent im starken Feld nicht weiter ausbauen können. Umso mehr wünschen wir Fürstenfeldbruck viel Erfolg!

Der Kreisvorstand hat auf seiner letzten Sitzung am 19. März die Kreisversammlung vorbereitet. Zur Erinnerung: Diese wird

*am Mo. 18.April um 19:00 Uhr
im Gasthaus zur Schießstätte, Hofbuchetstr. 4 · 82319 Starnberg
(Großer Saal im 1. Stock)
stattfinden.*

Als Anlage 1 erhalten Sie die aktualisierte Tagesordnung sowie nachgereichten fristgerechten Anträge; mit Ausnahme des zweiten stammen alle von mir nach Abstimmung mit dem Vorstand.

Ausblick:

Im kommenden Jahr plant der Vorstand weitere Satzungs- und Spielordnungsanpassungen. Die Arbeitskreise sollten aus nicht mehr als sieben Mitwirkenden bestehen. Interessenten melden sich bitte bei mir.

Im Bestreben, als Sport anerkannt zu bleiben, sollen Schachwettkämpfe nur noch von „Schiedsrichtern“ geleitet werden. Hierzu ist wenigstens eine „Verbandsschiedsrichterlizenz“ erforderlich. Es empfiehlt sich, dass spätestens zur Saison 2019/20 wenigstens je gemeldeter Mannschaft ein Spieler über eine „aktive“, d.i. nicht abgelaufene, Lizenz verfügt.

Hinweis zu den Dokumenten auf der Kreis-Homepage:

Für die in der Datei „Sonstige_Unterlagen.zip“ enthaltenen PDF-Dokumente gilt: „hinweise und neuerungen.pdf“ ist hiermit ungültig.

„pflichten des heimvereins.pdf“ und „rechte und pflichten der mf.pdf“ gelten nur im Zusammenhang mit den Einschränkungen aus dem Spielleiterrundschreiben 3 2014/15 (Auszüge als Anlage 2 zur Erinnerung).

Bitte beachten: Für die Kreisversammlung ist nur Anlage 1 relevant!

*Mit sportlichen Grüßen,
gez. Marcus Steiner*

Anlage 1: Einladung zur Kreisversammlung und weitere Anträge 2016

Anlage 2: Auszüge aus dem Spielleiterrundschreiben 3 2014/15

Impressum:

Schachkreis Zugspitze im BSB e.V. - Marcus Steiner, Kreisvorsitzender - Burgsteinstr. 4 - 83646 Wackersberg
Tel: 08041 72246

Anlage 1

Einladung zur Kreisversammlung 2016

Schachkreis Zugspitze im BSB e.V.

Marcus Steiner, Kreisvorsitzender
Burgsteinstr. 4
83646 Wackersberg

Zeit: Montag, den **18.April.2016** um 19 Uhr

Ort: Gasthaus „**Zur Schiessstätte**“, **Hofbuchet 4 Starnberg**

Tagesordnung

- 1) Begrüßung (inkl. Totengedenken)
- 2) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung des letzten Protokolls und Wahl des Protokollführers
- 4) Genehmigung, ggf. Änderung der Tagesordnung
- 5) Bericht des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) Weitere Vorstandsmitglieder
- 6) Bericht des Schatzmeisters
- 7) Bericht der Kassenprüfer
- 8) Aussprache zu den Berichten
- 9) Entlastung des Vorstandes und der Kasse für das Geschäftsjahr 2015
- 10) Satzungsänderungen
 - a) ~~Kreis Jugendleiter, ggf. Kreisjugendversammlung~~
 - b) 7.3 (neu) Veröffentlichungsmedien
 - c) 7.4 (neu) Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- d) 5.2 Kassenprüferwahl: Zweijahresrhythmus versetzt zum Vorstand
- 11) Nachwahlen
 - a) Zweiter Jugendleiter
 - b) Zweiter Spielleiter
- 12) Nachwahl Ersatzmitglied Schiedsgericht
- 13) Wahl der Kassenprüfer (bisher jährlich)
- 14) Anträge (u.a. zu den Kreisordnungen)
- 15) Verabschiedung des Haushalts 2016, Planung für das Geschäftsjahr 2017
- 16) Ehrungen
- 17) Verschiedenes
- 18) Sitzungsende

Anträge zur Kreisversammlung müssen bis spätestens 21. März 2016 an mich schriftlich eingereicht werden. Alle Anträge, der Kassenbericht sowie Haushaltsvoranschlag werden Ihnen rechtzeitig vor der Versammlung zugehen.

Mit sportlichen Grüßen,



Weitere Anträge 2016

Antrag 1) Satzungsänderungen zu Top 10

a) Zurückgezogen

Zu 7. Sonstige Bestimmungen:

b) Veröffentlichungsmedien (neu)

7.3 Veröffentlichungsmedien

7.3.1 Der Schachkreis Zugspitze über

7.3.1.1 die Kreishomepage <http://schachkreis-zugspitze.de/>

7.3.1.2 E-Mail-Verteiler der Vereine und Funktionäre

7.3.1.3 Briefe und Fernkopie (Telefax)

7.3.2 Auftritte in sozialen Netzwerken sind zulässig, stellen jedoch keine formalen Veröffentlichungen dar.

c) Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte (neu)

7.4 Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

7.4.1 Der Schachkreis Zugspitze verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und Zweck personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus insbesondere unter Berücksichtigung von Art.2 und 3 dieser Satzung gespeichert, übermittelt und verändert.

7.4.1.1 Der Schachkreis Zugspitze kann Daten elektronisch in Datenbanken zur Mitgliederverwaltung speichern, einen Internet-Auftritt pflegen und in sozialen Netzwerken aktiv sein.

7.4.1.2 Vorstandsmitgliedern werden Daten nur in dem Umfang, der zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist, zur Verfügung gestellt.

7.4.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder

7.4.2.1 der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Schachkreises Zugspitze zu.

7.4.2.2 der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-, Tele- und elektronischen Medien prinzipiell zu.

7.4.2.3 Die mit der Aufnahme abzugebende Datenschutzerklärung dokumentiert Art und Umfang der unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Daten dieses Abschnitts.

7.4.2.4 Der Vorstand hat in regelmäßigen Abständen deren Gültigkeit zu überprüfen.

7.4.2.6 Eine anderweitige Datenverwendung, beispielsweise Datenverkauf, ist nicht zulässig.

7.4.3 Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten; Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit ; Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten.

7.4.4 Bei Veranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks aktive Mitglieder dürfen generell in Berichten des öffentlichen Bereichs der Homepage namentlich und bildlich genannt werden. Schachspezifische Informationen wie Wettkampfunterlagen werden auf der Homepage vorgehalten.

7.4.5 Es gelten die üblichen Aufbewahrungsfristen.

7.4.6 Der Datenschutzbeauftragte achtet auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und stellt sicher, dass diese der aktuellen Rechtslage bei Bedarf angepasst werden. Ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, hat der Vorstand auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten.

Zu .5 Kassenprüfung

5.2

(bisher)

Die Kassenprüfer sind jährlich von der Versammlung zu wählen. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(neu)

Die Kassenprüfer werden alle zwei Jahre im Wechsel zum Vorstand von der Versammlung gewählt. [Rest unverändert]

Anträge zu Top 14

Spielordnungsänderungen

Antrag 2 (zu 2.7.3.1.)

Von: Karl Schertler [mailto:karlschertler@web.de]

Gesendet: Mittwoch, 16. März 2016 14:33

An: MSt

Cc: Heinz Malik 1; georgjocher@hotmail.de

Betreff: Antrag zur Kreishauptversammlung 2016

Sehr geehrter Herr Steiner,
anbei schicke ich Ihnen unseren Antrag für die Hauptversammlung des Schachkreises Zugspitze am 18.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schertler

1.Vorsitzender

Schachclub Großweil

Der Schachclub Großweil beantragt, dass in der kommenden Spielsaison 2016/17 in der A-Klasse mit 6-erMannschaften (statt wie bisher 8-er-Mannschaften) gespielt wird.

Begründung:

Für uns als kleiner Verein wird es zunehmend schwierig, 8 Spieler für einen Mannschaftskampf bereit zu stellen. In der abgelaufenen Saison haben wir in der B-Klasse gespielt, wo die Begegnungen bereits an 6 Brettern ausgetragen werden.

Damit kamen wir gut zurecht. Nun sind wir in die A-Klasse aufgestiegen und möchten dort in der kommenden Saison auch wieder mitspielen. Mit gerade 10 aktiven Spielern wird das aber außerordentlich schwierig. Es wäre daher sehr hilfreich für uns, wenn in der kommenden Saison auch in der AKlasse mit 6-er Mannschaften gespielt würde. Wir könnten uns vorstellen, dass diese Regelung auch für größere Vereine vorteilhaft wäre, da sie damit die Möglichkeit zur Aufstellung zusätzlicher Mannschaften erhalten. Auch in anderen Ländern (z.B. Österreich) sind 6-er Mannschaften üblich.

Antrag 3) zu 2.2.Mannschaftsnominierung und 2.6.4. Rückzug von gemeldeten Mannschaften

(bisher)

2.2.1. Meldung

Die Mannschaftsnominierungen müssen jeweils nach Aufforderung dem zuständigen Spielleiter form- und termingerecht gemeldet werden.

2.2.2. Spielberechtigung

Spieler, welche zu dem vom Turnierleiter in der Ausschreibung festgesetzten Stichtag für den betreffenden Verein keine Spielberechtigung besitzen oder beantragt haben, werden vom Turnierleiter aus der Liste gestrichen. Im Zweifelsfall wird für den neuen Verein des Spielers entschieden.

2.2.3. Zurückweisen der Mannschaftsnominierung

Der Spielleiter kann Mannschaftsnominierungen zurückweisen, wenn Spieler auf nachrangigen Brettern um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, wenn der betreffende Verein dies nicht bei der Abgabe der Mannschaftsnominierung vorher schriftlich begründet hat.

...

2.6.4. Rückzug von gemeldeten Mannschaften

Wird eine Mannschaft nach dem Meldeschluss von der Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, gilt diese Mannschaft als Absteiger (siehe 2.6.1.2.). Alle bis dahin ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft werden mit 0:8 Brettpunkten und 0:3 Mannschaftspunkten gewertet, wenn bis dato weniger als 50% der Begegnungen ausgetragen wurden.

(neu)

2.2.1. Meldung

Die Anmeldung von Mannschaften zur kommenden Saison sowie die Mannschaftsnominierungen (Aufstellungen) müssen jeweils nach Aufforderung durch den zuständigen Spielleiter diesem form- und termingerecht gemeldet werden.

Für die allgemeinen Klassen gelten folgende Stichtage: 31. Juli für Anmeldung von Mannschaften und 31. August für die Aufstellungen. Für die übrigen Wettbewerbe werden die Stichtage in der Ausschreibung festgelegt, sofern diese Spielordnung nicht etwas anderes besagt.

2.2.2. Spielberechtigung

*2.2.2.1 Spielerwechsel sind bis zum Ende der Nominierungsfrist möglich
2.2.2.2 Spieler, welche zu einem festgesetzten Stichtag für den betreffenden Verein keine Spielberechtigung besitzen oder beantragt haben, werden vom Turnierleiter aus der Aufstellung gestrichen. Im Zweifelsfall wird für den neuen Verein des Spielers entschieden.*

2.2.3. Prüfung und Freigabe der Mannschaftsnominierung

Die Freigabe der Aufstellungen erfolgt spätestens drei Wochen nach Ende der Nominierungsfrist. Änderungen nach diesem Stichtag führen zu keiner Anpassung der Aufstellung, insbesondere müssen Ersatzspieler nicht mehr zu Stammspielern aufrücken.

Die Vereine haben daher auf eine korrekte Aufstellung zu achten. Dem zuständigen Spielleiter sind auch die Aufstellungen der auf höheren Ebenen gemeldeten Mannschaften mitzuteilen. Der Spielleiter kann Mannschaftsnominierungen nach Ablauf der Nominierungsfrist ohne Rücksprache ändern, wenn

2.2.3.1 Spieler auf nachrangigen Brettern um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, sofern der betreffende Verein dies nicht bei der Abgabe der Mannschaftsnominierung vorher schriftlich begründet hat.

2.2.3.2 bei sonstigen Fehlern.

...

2.6.4. Rückzug von gemeldeten Mannschaften

Für Rückzüge von Mannschaften nach dem festgesetzten Stichtag sind grundsätzlich Strafgebühren fällig; diese sind in der Finanzordnung geregelt.

Wird eine Mannschaft nach der Anmelde- und vor Ende der Nominierungsfrist von der Mannschaftsmeisterschaft gänzlich oder in eine tiefere Klasse zurückgezogen, kann der Spielleiter die Klassen unter Maßgabe von 2.7.4 und 2.7.5 dieser Spielordnung anpassen.

Wird eine Mannschaft nach der Nominierungsfrist von der Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, gilt diese Mannschaft als Absteiger (siehe 2.6.1.2.). Alle bis dahin ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft werden mit 0:8 Brettpunkten und 0:3 Mannschaftspunkten gewertet, wenn bis dato weniger als 50% der Begegnungen ausgetragen wurden.

Begründung: Einige Vereine haben um mehr Gestaltungsfreiheit während der Meldephase gebeten. Diese kann nur gewährt werden, wenn im Gegenzug etwaige Konsequenzen durchgesetzt werden können.

Antrag 4) 2.6.1. Ergebnismeldung, 4.1.5.1. Ergebnismeldung

2.6.1. Ergebnismeldung

(bisher)

2.6.1.1. Die Heimmannschaft gibt das Mannschaftsergebnis mit allen Einzelergebnissen am Spieltag bis spätestens drei Stunden nach dem festgesetzten Spielende auf die Homepage des Schachkreises Zugspitze ein. In der Ergebnismeldung sind kampflose Ergebnisse richtig einzugeben und besondere Vorkommnisse, z.B. Proteste zu vermerken.

(neu, nur Änderung)

2.6.1.1. ... acht Stunden nach dem festgesetzten Spielbeginn...

4.1.5.1. Ergebnismeldung

(bisher)

4.1.5.1. Die Ergebnismeldung mit allen Einzelergebnissen erfolgt durch die siegreiche Mannschaft spätestens zwei Stunden nach Spielschluss schriftlich (per E-Mail) an den zuständigen Turnierleiter. Etwaige Blitzentscheide sind ebenfalls anzugeben.

(neu)

4.1.5.1. Absatz 2.6.1.1 dieser Spielordnung gilt analog. Bei Doppelrunden an einem Spieltag gilt abweichend, dass acht Stunden nach dem festgesetzten Spielbeginn der zweiten Runde die Ergebnismeldung zu erfolgen hat. Etwaige Blitzentscheide sind ebenfalls anzugeben.

Begründung:

Anpassung an Fischer-kurz-Bedenkzeit.

Finanzordnungsänderung

Antrag 5 (zu 3. Strafen und Gebühren)

(bisher)

3.1 Ergebnismeldungen

Wird eine vorgeschriebene Frist der Ergebnismeldung nicht eingehalten (sh. Spielordnung unter Pkt.2.6) oder nicht ordnungsgemäß abgegeben, so kann eine Strafe von 15-Euro verhängt werden. Die Entscheidung liegt hierbei der Turnierleitung.

3.2.2

Nichtantreten einer Mannschaft

Wird ein Verein vom Turnierleiter wegen Nichtantretens mit 0:8 bzw. 0:4 bestraft, so hat der Verein eine Geldstrafe von 50,- Euro zu bezahlen.

Für Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf 15,-Euro.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mannschaftskampf verdoppelt sich die jeweilige Strafgebühr.

3.3

Rückzug von Mannschaften nach Meldeschluss

Die Meldungen einer Mannschaft haben nach bestem Gewissen zu erfolgen.

Für jede zurückgezogene Mannschaft während des Spielbetriebes hat der betreffende Verein eine Gebühr von 100,- Euro zu entrichten.

(neu)

3.1 Ergebnismeldungen [hier nur Ergänzungen]

... (sh. Spielordnung unter Pkt.2.6, 4.1.5.1., 4.2.4) ...

3.2. Nichtantreten einer Mannschaft [hier nur Verallgemeinerung]

.... „zu Null“ (0:n)...

3.3

Rückzug von Mannschaften nach Meldeschluss [hier nur Ergänzungen]

...

Für jede nach Mannschaft, welche nach dem laut Spielordnung festgesetzten Fristende für Mannschaftsanmeldungen zurückgezogen wird, hat der betreffende Verein eine Gebühr in der doppelten Höhe des Startgeldes unter 2.1. dieser Ordnung zu entrichten.

Begründung:

3.1 und 3.2 sind editorische Änderungen.

3.3 reduziert die Kosten für die Vereine und stellt klar, was ein Rückzug und dessen Folgen sind.

Anlage 2

Auszüge Spielleiterrundschreiben 3 2014/15

1. „Beobachtungen“ zu wiederkehrenden Fragen:

Anm.: Auf Sonderregelungen für das Spiel mit (seh-)behinderten Spielern wird nachfolgend nicht eingegangen.

- 1) „Am Zug sein“ und „Uhr drücken“ (Details s. Art. 4 und 6):
Insbesondere bei „mehraktigen Zügen“ (Schlagen, Rochade, Bauernum-wandlung) gilt, dass der Gegner erst „am Zug“ ist, wenn der Spieler sämtliche Teilakte des Zuges ausgeführt hat. **Das Drücken der Uhr ist nicht Teil der Ausführung eines Zuges**, welches (nur) dazu dient, den Zug „vollständig abzuschließen“. Auch vor vollständigem Abschluss des Zuges darf der Gegner ziehen (d.h. ist „am Zug“).
- 2) **Die Rochade ist ein Königszug und ist somit zulässig, sofern nur ein Feld bedroht wird, das ausschließlich der Turm besetzt bzw. überschreitet** (also a1, b1, h1 bzw. a8, b8, h8). Näheres zur Rochade: Art. 3.8, 3.9, 4.3, 4.4.
- 3) **Ein Zug gilt als ausgeführt, sobald der Spielstein losgelassen wurde. Wird ein gegnerischer Stein berührt, muss dieser mit einem eigenen geschlagen werden, sofern dies möglich ist.** (Art. 4.3, 4.7)
- 4) Die **Bauernumwandlung** (Art. 4.6 (neu)): **Regelwidrig ist es, den Bauern einzuziehen und die Uhr zu drücken, ohne eine andere Figur hinzustellen und den Bauern vom Brett zu nehmen.** Es ist allerdings nicht nötig, dass der Bauer die gegnerische Grundlinie berührt; er kann auch von der 7. Reihe genommen werden und die neue Figur auf das geplante Zielfeld gestellt werden. Auch ist es gleich ob zuerst der Bauer oder die neue Figur auf das Zielfeld gestellt wird. Erst nach dem Wegräumen des jeweils anderen Spielsteins vom Zielfeld ist der Zug vollständig ausgeführt.
Die unvollständige Bauernumwandlung (Art. 7.5a): Der Bauer darf dann nur noch in eine Dame umgewandelt werden. Unzulässig ist es dabei ebenso, einfach nur „Dame“ zu sagen oder einen umgedrehten Turm hinzustellen (Ein umgedrehter Turm ist ein Turm!) Der spätere Austausch in eine Dame ist regelwidrig. Wenn der benötigte Ersatzstein nicht zur Verfügung steht, kann der Spieler den Schiedsrichter zu Hilfe rufen und auch die Schachuhr anhalten (u.a. Art. 6.12 b). Zudem sind Zeit- u.a. Strafen bis hin zum Partieverlust fällig!
- 5) **Nur der Spieler, der am Zug ist, darf die Aufstellung von Figuren korrigieren. Die entsprechende Ankündigung („ j'adoube“) MUSS bei allen Spielformen vorab erfolgen.** (Art. 4.2)
- 6) Eine zu ahndende Störung (Art. 11) liegt auch dann vor, wenn - nachweislich - unabsichtlich eine Figur berührt wird oder der nicht am Zuge befindliche Spieler Spielsteine berührt.
- 7) **Die Position der Schachuhr wird vor Spielbeginn vom Schiedsrichter festgelegt!** (Art. 6.5)
- 8) **Während der Partie wird die Uhr NUR von den Spielern bedient und zwar mit derselben Hand, die den Zug ausgeführt hat.** Drückt ein Spieler die Uhr, bevor der Gegner seinen Zug vollendet hat, ist das einen wirkungsloser Akt (Art. 4.1, Art. 6.2 b) - siehe oben 1)
- 9) Nur der Schiedsrichter kann bei offensichtlichen Fehlfunktionen Korrekturen auf einer NEUEN Uhr vornehmen (Art. 6.10) und etwaige Zeitstrafen (Art. 7.1) nach einer Partieunterbrechung (Art. 6.11) vornehmen.
- 10) Ansonsten gilt für ALLE: Finger weg von der Uhr!

- 11) Bei elektronischen Uhren ist das „nachweislich“ als erstes gefallene „Blättchen“ maßgeblich für die Wertung des Partieausgangs. (Art. 6.8)**
- 12) Matt durch einen in sich regelgerechten Zug und Aufgabe beenden eine Partie SOFORT. Es sind keine Reklamationen mehr möglich.** Umgekehrt bedeutet dies, dass bei Zeitreklamation VOR dem Mattsetzen, die Zeitüberschreitung zum Partieende geführt hat. **Matt vor Zeit gibt es nicht!** Bei für das Mattsetzen unzureichender Materialverteilung wird eine aufgegebene Partie dennoch REMIS gewertet.
- 13) Der Schiedsrichter MUSS auf Regeleinhaltung achten und bei Regelverstößen eingreifen** (Art. 12), KANN die Zeiten anpassen (Art. 7.1), legt das Partieergebnis fest (u.a. Art. 8.7) und verhängt negative Sanktionen (Art. 11.8, 12.9).
- 14) Bereits der zweite regelwidrige Zug führt zum Partieverlust. (Art. 7.5)**
- 15) Bei Remisreklamation** sind eindeutige Gesten (Art. 9.1b) zulässig; das Berühren einer Figur führt zum Erlöschen des Reklamationsrechts (Art. 9.4) mit Ausnahme eines Falles nach Anhang G. Die Uhr MUSS angehalten werden bei Reklamation einer dreifachen Stellungswiederholung oder 50-Züge-Regel (Art. 9.3/3/5). Ansonsten greift Art. 9.6.
- 16) Ein Spieler darf vom Schiedsrichter eine Erklärung bestimmter Punkte der Schachregeln verlangen. (Art. 11.9)**

2. Auswirkungen auf die Spielordnung des Kreises?

Anm.: FIDE-Artikel stehen ohne Ergänzung, die Spielordnung wird durch „SO“ gekennzeichnet.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich vornehmlich auf Mannschaftswettkämpfe jeglicher Art, also auch für Senioren und 4er-Pokal. Insbesondere 1) und 6) gelten für Einzelturniere sinngemäß.

- 1) Es gilt nicht der tatsächliche Spielbeginn, sondern gemäß der Öffnungsklausel in Art. 6.7 a) weiterhin. Art. 1.8.2 SO, also **der festgesetzte Spielbeginn um 10.00 Uhr, zu welchem alle Uhren der Spieler mit den weißen Steinen in Gang zu setzen sind.** (Art. 6.6) Erscheint ein Spieler nicht binnen einer Stunde im Spielbereich (Art. 11.2), d.i. „in Brettnähe“ (Art. 6.3), wird die Partie als Gewinn für den Gegner gewertet. Der Schiedsrichter darf eine Ausnahme machen, sofern „unvorhersehbare Umstände“ ursächlich waren. Lt. der bisherigen Auslagen unserer SO sind dies nur Fälle von „höherer Gewalt“; Verkehrsbehinderungen sind folglich kein hinreichender Grund! (Art. 2.5.4.1 SO)**

Es wird daran erinnert, dass **die Aufstellungen beider Mannschaften 15 Minuten vor festgesetztem Spielbeginn abzugeben sind!** Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Zeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. (Art. 2.3.3 SO)

Eine Klarstellung zum Zeitabzug (Art. 2.3.3 SO) wird hiermit im Zusammenhang mit den Bestimmungen aus „Pflichten des Heimvereins.pdf“ erforderlich:

„Ist eine Mannschaft mit der Bestellung eines Schiedsrichters [...] oder mit der Abgabe ihrer Mannschaftsaufstellung in Verzug, oder ist die erforderliche Mindestanzahl von Spielern nicht anwesend, so sind [...] für alle Spieler dieser Mannschaft die Uhren anzustellen. Sind beide Mannschaftsaufstellungen verspätet, so sind alle Uhren von Weiß anzustellen.“

Wird ersichtlich, dass die Abgabe einer Mannschaftsaufstellung erst NACH dem festgesetzten Spielbeginn erfolgen wird, scheint es empfehlenswerter, nicht die Uhren in Gang zu setzen, sondern den (negativen) Zeitausgleich für alle betroffenen Spieler als Gesamtdifferenz beginnend ab 09:45 Uhr auf den Uhren durch den Schiedsrichter vorzunehmen zu lassen. Dies führt im Zusammenhang mit der „1-Stunden-Warte-Regelung“ zu der - zugegebener-maßen - bizarre Situation, dass bis zu 1 Stunden 14 Minuten 59 Sekunden abgezogen werden können.

- 2) Bei den Kreis-Mannschaftsmeisterschaften wird OHNE Inkrement gespielt.** (Art. 2.4 SO). Wie im Rundschreiben 2 ausgeführt, wird **Fide-Anhang G auch bei allen anderen Turnieren mit Zeitregelungen ohne Zuschlag** (einzige Ausnahme bisher: die Kreis-Einzelmeisterschaften) angewendet. Da bisher keine Uhren mit Inkrementanpassung vorgeschrieben sind, ist Abs. G4 implizit nicht anwendbar. Und da Anhang G insgesamt proklamiert wurde, gilt Abs. G2 per se als maßgeblich!

Daraus folgt im Zusammenhang mit Art. 2.10 SO:

Für Mannschaftskämpfe (inkl. 4er-Pokal) wird der Anhang G6 (ehemals D) im Sinne von 2.10.5 und 7 SO angewendet.

Wird ein offizieller Schiedsrichter beantragt (10.2.6 SO) gelten die Bestimmungen von Abs. G5.

Hinweis: Bei dieser Aufteilung (in G5 und G6) wird davon ausgegangen, dass Mannschaftsführer per se nicht neutral sind, und steht somit - aus Sicht des Kreisspielleiters - im Gegensatz zur Schiedsrichterrolle, die per definitionem NEUTRALITÄT erfordert!

- 1) und 2) führen unmittelbar zur

**Mannschaftsführer
und (zgleich)
Schiedsrichter!?**

3) Rolle der/s Mannschaftsführer/s (als leitende/r Schiedsrichter)

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat für ordentliche Spielbedingungen im Sinne von Art. 12.2 zu sorgen.

In Ergänzung zur Art. 2.8 SO hat der Schachkreis seit Jahren Folgendes geregelt:
Der Schiedsrichter (im Sinne von 2.8.7 SO) kann einen oder mehrere Helfer benennen.
Diese haben i.d.R. die gleichen Rechte und Pflichten wie der leitende Schiedsrichter.
Zu den Schiedsrichteraufgaben gehört es, dafür zu sorgen, dass die Schachregeln genau eingehalten werden, insbesondere die Zeitkontrolle. Der Mannschaftsführer darf bei einem Remisangebot gefragt werden, ob es angenommen werden soll. Er darf auch gefragt werden, ob ein Remisangebot ausgesprochen werden soll.

Hingegen wird **die Bestimmung**

„Der Mannschaftsführer darf auch Spieler seiner Mannschaft von sich aus dazu auffordern, ein Remisangebot zu machen.“

mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt, da sie den Fide-Regeln widerspricht, nach denen nur die Spieler verbindliche Erklärungen wie aufgeben, Remis anbieten, annehmen oder reklamieren, zu einer Partie abgeben dürfen.

In all diesen Fällen muss sich der Mannschaftsführer aber darauf beschränken, einen kurzen Hinweis zu geben, der nicht als Partiekommentar oder als Stellungsanalyse ausgelegt werden kann. Ob letztlich ein Remisangebot ausgesprochen oder angenommen wird, entscheidet aber ausschließlich der Spieler und nicht der Mannschaftsführer. Die besonderen Befugnisse des Mannschaftsführers im Zusammenhang mit Remisangeboten können nicht ganz so einfach, formlos und unausgesprochen an Dritte delegiert werden. Zu jedem Zeitpunkt darf nur eine einzige, dem Gegner bekannte Person diese Befugnisse wahrnehmen.

Die Zeitkontrolle ist vom Schiedsrichter vorzunehmen. In der Regel übernehmen dies Spieler mit beendeter Partie oder Vereinskollegen, **die der leitende Schiedsrichter vor Beginn des Wettkampfes als Helfer bestimmt hat**. In der Zeitnotphase sollte dieser bemüht sein mitzuschreiben, dies gilt vor allem dann, wenn beide Spieler in Zeitnot sind. Ist nur ein Spieler in Zeitnot, so muss dessen Gegner, der nicht in Zeitnot ist, auf jeden Fall die Züge vollständig und unverzüglich mitschreiben. Während der Schiedsrichter die Züge mit notiert, darf keinem der beiden Spieler in irgendeiner Weise Auskunft über die Zahl der ausgeführten Züge gegeben werden. Die mitschreibende Person darf sich erst nach dem Fallen des Blättchens vom Brett entfernen. Nach Beendigung der Zeitnotphase hat der Spieler auf jeden Fall sein Partieformular unverzüglich zu vervollständigen. Müssen beide Spieler ihre Aufzeichnungen ergänzen, so darf die Uhr neutralisiert werden.

Sollte es wider Erwarten während des Wettkampfes zu Streitfällen kommen, die nicht durch den leitenden Schiedsrichter geklärt werden können, so wird eine von beiden Parteien in der Regel einen Protest formulieren. In jedem Falle ist aber ein vollständiges Spielergebnis zu melden. Der Protest ist schriftlich an den zuständigen Turnierleiter zu richten und soll auf der Spielberichtskarte angekündigt werden. Beide Mannschaftsführer sollten sich um ein gemeinsames Protokoll zum Streitfall bemühen.

Leitende Schiedsrichter haben auf ordentliches Verhalten der Spieler (Art. 11) zu achten; in diesem Sinne kann z.B. Essen am Brett als Störung ausgelegt werden.

Die FIDE-Regeln selbst kennen keinen „Mannschaftsführer“! Ergänzend bzw. klärend zu obigen Bestimmungen soll mithin gelten:

„Alle Gespräche eines Mannschaftsführers mit seinen Spielern sollen vermittelst des Schiedsrichters (bzw. des anderen Mannschaftsführers) oder in dessen Anwesenheit stattfinden.“ Dabei darf der Mannschaftsführer, wie oben erwähnt, insbesondere bei Remisangeboten einem Mannschaftsspieler Auskunft über den Spielstand (Brettpunktestand) oder allgemein den voraussichtlichen Mannschaftsspielverlauf erteilen.

Sofern die Mannschaftsführer nach 2.8.7 als leitende Schiedsrichter fungieren, dürfen sie Feststellungen treffen, die der Schiedsrichter von Amt wegen treffen muss (z.B. Blättchenfall, Stellungswiederholung); ansonsten dürfen sie lediglich den Schiedsrichter auf einen solchen Tatbestand aufmerksam machen (Art. 12.7).

- 4) Beim **Spiel mit falscher Farbverteilung** (Art. 7.3) folgt der Kreis aus Praktikabilitätsgründen der Auffassung der DSB-Schiedsrichterkommission, d.h. **eine Korrektur wird nur in den ersten fünf Minuten nach Spielbeginn vorgenommen.**
- 5) **Grundsätzlich, d.i. sofern nicht anders geregelt, führt alleine das „entdeckte“ Mitführen eines elektronischen Kommunikationsgerätes zum Partieverlust! Der Schiedsrichter DARF KONTROLLEN DURCHFÜHREN!** (Art. 11.3 b) Ohne Genehmigung des Schiedsrichters ist der Gebrauch jeder Art von Kommunikationsmittel für jedermann im Turnierareal und entsprechend der Bestimmung des Schiedsrichters in allen angrenzenden Bereichen verboten! (Art. 12.8)

Hinsichtlich elektronischer Kommunikationsmittel (Art. 11.3) wird auf die entschärfte Regelung des 2. Rundschreibens verwiesen!

- 6) Ein Spieler hat die Möglichkeit gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters Protest insbesondere auch im Falle von Anhang G einzulegen. (Art. 11.10). Die Unterzeichnung des Partieformulars stellt keinen Rechtsmittelverzicht dar.

Im Falle von Anhang G6 ist zunächst eine Anrufung des zuständigen Spielleiters geboten. (1.5.4 SO)

Gegen dessen Entscheidung oder im Falle von G5 ist eine Anrufung des Schiedsgerichts möglich. (1.5.3 SO)

3. Weitere Hinweise vornehmlich hinsichtlich der Anhänge A und B:

- 1) Die Schnellschachregeln gelten für alle Partien mit über 10 bis zu 60 Minuten Gesamtbedenkzeit je Spieler. (Anhang A1) Präzisierend wird festgestellt, dass als Blitzpartien solche gelten, bei denen (ggf. trotz Inkrement) nicht mehr als 10 Minuten je Spieler (für 60 Züge) ermöglicht werden. (Anhang B1)
- 2) **Rochade im Blitz- und Schnellschach** (Art. 3.8, 7.1 / Anhang A4a, B3a): Steht der König auf einem falschen Ausgangsfeld, darf der König nicht rochieren. Im Schnell- und Blitzschach darf diese Regelwidrigkeit abweichend von Art. 7.1 **nach Abschluss von zehn Zügen nicht mehr behoben** werden. Dies gilt analog für jede andere falsch aufgestellte Figur!
- 3) „**Regelwidriger Zug**“ (Art. 3.10, 4.7d (bisher 4.6))

Ein Zug ist regelwidrig (Art. 3.10b), wenn er maßgebliche Erfordernisse der Artikel 3.1 bis 3.9 nicht erfüllt.

Für Partien nach Anhang A und B kann der Gewinn wegen eines regelwidrigen Zuges des Gegners erst reklamiert werden, wenn der Gegner seinen Zug vollständig abgeschlossen hat (Art. 6. 7.3) Hat der Gegner seine Uhr noch nicht gedrückt, darf er den regelwidrigen Zug korrigieren (Art. 7.5 a).

Eine Stellung ist regelwidrig (Art. 3.10c), wenn sie nicht durch irgendeine Folge regelgemäßer Züge erreicht werden kann (Beispiel: Anhang A4 d - zwei Könige stehen im Schach, oder ein Bauer steht auf der gegnerischen Grundreihe, ohne in eine andere Figur umgewandelt worden zu sein. Im Schnell- und Blitzschach wird weiter gespielt, wenn diese Stellung nicht soeben durch den vorhergehenden Zug hergestellt worden ist.

Ein Spieler darf jeden beliebigen anderen regelgemäßen Zug ausführen, wenn der König, den er ziehen wollte, keinen anderen regel gemäßen Zug hat.

QUELLEN:

- **DIE FIDE-SCHACHREGELN: (DOWNLOAD DER DEUTSCHSPRACHIGEN FASSUNG ÜBER DEN DSB: [HTTP://WWW.SCHACHBUND.DE/SATZUNG-ORDNUNGEN.HTML?FILE=FILES/DSB/ORDNUNG/FIDEREGELN2014-GER.PDF](http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html?file=files/DSB/ORDNUNG/FIDEREGELN2014-GER.PDF))**
- **FIDE LAWS OF CHESS TAKING EFFECT FROM 1 JULY 2014 (IM ZWEIFELSFALLE IST DIE ENGLISCH-SPRACHIGE FASSUNG BINDEND)**
- **ALT, RALF: FIDE-SCHACHREGELN. DIE ROLLE DES SCHIEDSRICHTERS, BEGLEITMATERIAL ZU DEN LEHRGÄNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER**
- **[HTTP://SCHACHKREIS-ZUGSPITZE.DE/?Q=DOWNLOADS:](http://schachkreis-zugspitze.de/?q=downloads)**
- **SPIELORDNUNG_ZUGSPITZE.PDF (FASSUNG 2013; DIE IM PROTOKOLL 2014 DOKUMNETIERTEN BESCHLÜSSE DER KV HABEN KEINEN EINFLUSS. DER GENAUE BESCHLUSS-WORTLAUT DER ANTRÄGE MUSS NOCH IN DIE NEUFASSUNG DER SO 2014 EINGEARBEITET WERDEN)**
- **RECHTE UND PFlichte DER MF.PDF; PFlichten DES HEIMVEREINS.PDF (ES WIRD VORGESCHLAGEN, BEIDE DOKUMENTE ZU AKTUALISIEREN)**

Nachtrag zum 3. Rundschreiben 2014/15: Regelkunde - Erweiterung des Art. 11 (b) der FIDE-Regeln

Bitte hierzu <http://schachkreis-zugspitze.de/node/188> beachten